



## REGELN für das Zusammenleben auf dem ZELTPLATZ ALTMÜHLSEE PAVILLON DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V.

Stand: März 2017



### Anmeldung

Bei der Ankunft meldet sich die Leitung der Gastgruppe, wie telefonisch im Vorfeld besprochen, beim Platzwart (siehe AGB!) an und gibt den ausgefüllten Meldebogen ab. Ausnahmen zu folgenden Regeln können nur mit dem Platzwart vereinbart werden.

### Zeltplätze

Die Lagerplätze werden den Gruppen vom Platzwart zugewiesen. Sie müssen in einem guten, ebenen Zustand erhalten bleiben. Weder dürfen neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden. Aus ökologischen Gründen steht den einzelnen Plätzen grundsätzlich keine eigene Strom- und Wasserversorgung zur Verfügung. An verschiedenen Stellen auf dem Gelände gibt es Anschlüsse für Strom und Starkstrom (8, 16, 32, 64 Ampere) sowie für Wasser, jedoch sind oft größere Strecken mit Kabel bzw. Schläuchen zu überbrücken, die von der Gastgruppe mitzubringen sind.

### Feuer

Gemäß Bay. Waldgesetz darf in einem Abstand von weniger als 100 Meter zum Wald Feuer nur mit Genehmigung des Forstamtes angezündet und unterhalten werden. Keine Stelle auf unseren Lagerplätzen liegt nach amtlicher Feststellung mehr als 100 m vom Wald entfernt. Nur für Gastgruppen des DPSG Zeltplatzes Altmühlsee Pavillon konnte eine Ausnahmeregelung erreicht werden, sie benötigen keine Genehmigung durch das Forstamt. Alle (!) Lagerfeuer dürfen ausschließlich in den bereitgestellten Feuerschalen angezündet und unterhalten werden. **Die Feuerschalen sind zu reinigen und Asche sowie Fremdgegenständen müssen entfernt werden.**

- ☛ Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter der Rufnummer 112 alarmieren zu können.
- ☛ An jeder Feuerstelle sind geeignete Löscheräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichende Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren.
- ☛ Fackelwanderungen sind in jedem Fall untersagt! Für Waldbrände, die auf das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern zurückzuführen sind, haftet die verantwortliche Gastgruppe gegenüber dem Zeltplatzbetreiber, weiteren Waldbesitzern und Dritten für den entstandenen Schaden!

### Müll

Der Abfall muss entsprechend der Sortiervorschriften der Abfallbeseitigung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen gesammelt werden. Die Einweisung erfolgt bei der Anmeldung. Der Müll wird gesammelt und bei der Platzübergabe beim Platzwart abgegeben.

### Bauholz - Brennholz

Als Bauholz ist das zugewiesene Material auf dem Gelände zu verwenden. Sie dürfen weder zersägt noch verbrannt werden. Nach dem Lagerabbau müssen sie zu den Sammelstellen zurückgebracht werden. Brennholz steht ausreichend zur Verfügung. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers darf aus den umliegenden Wäldern kein Holz geholt werden!

### Nachtruhe

Nach 22:00 Uhr ist auf allen Plätzen die Lautstärke zu reduzieren und um 23:00 Uhr muss es so leise sein, dass alle, die in der Nachbarschaft schlafen, auch schlafen können. **Es darf weder „Bannerklau“ noch „Überfälle“ ohne Absprache mit den Leitungen der beteiligten Gruppen geben.**

**→ Lautstarke Überfälle in der Nacht sind unerwünscht und gefährden das Fortbestehen des Zeltplatzes!!! ←**

### Verkehr

Das Befahren und Parken der Plätze und Wege ist mit allen Fahrzeugen grundsätzlich verboten. PKW, Lieferwagen oder Versorgungsfahrzeuge dürfen nur zum Ent- und Beladen bis zum Lagerplatz fahren. Sie werden sonst auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt. Die Kfz-Fahrenden haften für Schäden an den Zeltplätzen und Einrichtungen. Höchstgeschwindigkeit auf der Zufahrt zum Zeltplatz: 30 km/h, auf allen Wegen des Zeltplatzes: Schrittgeschwindigkeit (5 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

### Busse

Die Busse können grundsätzlich zum Parkplatz direkt vor dem Zeltplatz anfahren und dort auch wenden.

### Natur- und Umweltschutz

Der Zeltplatz Altmühlsee Pavillon liegt in einem Schutzgebiet. Viele Pflanzen- und Tierarten stehen unter Naturschutz. Schonungen und Forstkulturen dürfen nicht betreten, Bäume und andere Pflanzen nicht beschädigt werden, dies gilt auch für „Schnitzereien“ in Bäumen. Bei nächtlichen Aktivitäten außerhalb der Zeltplätze müssen die Gruppen auf den Waldwegen bleiben. Haustiere - insbesondere Hunde - sind auf dem Zeltplatz nur nach Absprache gestattet (Einzelfallentscheidung!). Wir appellieren dringend, Abfälle auf den Plätzen und bei Wanderungen ordentlich zu entsorgen, auch wenn der Verursacher nicht eindeutig klar ist.

### Verantwortung und Haftung

Der Rechtsträger des DPSG Zeltplatz Altmühlsee Pavillon haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen. Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen. Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden, insbesondere wenn Gefahr in Verzug vorliegt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Harte Alkoholika (brandweinhaltig) sind auf dem Zeltplatz grundsätzlich untersagt! Wir appellieren an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und erinnern die Leitungen an ihre Vorbildfunktion. Bei groben Verstößen gegen diese Regeln kann der Platzwart von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände verweisen. Auf dem Gelände und in den Gebäuden des Zeltplatzes dürfen grundsätzlich keine Waren angeboten und verkauft werden.

### Abmeldung

Spätestens am Abreisetag rechnet die Leitung der Gastgruppe, nach Absprache mit dem Platzwart, die Lagergebühren ab. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Die Bezahlung der gesamten Belegungskosten erfolgen über Rechnung (Überweisung). Ausgeliehene Materialien müssen zuvor zurückgebracht werden. Der Platz ist in einem einwandfreien Zustand zu verlassen. Eigene Anfahrtsbeschilderungen sind wieder zu entfernen.

*Wir freuen uns auf Ihren / Euren Aufenthalt!*